

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

*öffentliche Sitzung, Bundesministerium für Gesundheit, Festsaal
28.10.2010 13:00 bis 16:00 Uhr*

Vorsitz: **Marianne Schulze**

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Martin Ladstätter

Christina Meierschitz

Marianne Schulze

Heinz Trompisch

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Karl Garnitschnig

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Karin Wagner

anwesende **Ersatzmitglieder des Ausschusses:**

Markus Wolf

Ruth Renée Kurz

BMASK: **Waltraud Palank-Ennsman**

Wolfgang Iser

Manuela Fuchs

Emina Jakupovic

Entschuldigt:

Silvia Weissenberg

Anthony Williams

Manfred Nowak

Johannes Trimmel

Resümeeprotokoll

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Für diejenigen, die zum ersten Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilnehmen, schildert sie kurz den Ablauf.

- Vorstellung der Mitglieder des Ausschusses
- Tagesordnung
- Protokoll der letzten Sitzung vom 24. September 2010
- Stellungnahme zum Thema Gewalt und Missbrauch (wird in drei Teilen von Mitgliedern des Ausschusses erörtert)
- Diskussion zur Stellungnahme (Sammeln von Wortmeldungen und Beiträgen der TeilnehmerInnen)
- Allgemeine Anfragen und Anliegen an den Unabhängigen Monitoringausschuss

Bei der Diskussion zur Stellungnahme sind alle herzlich eingeladen, ihre Beiträge und Anliegen einzubringen bzw. mitzuteilen, was in der Stellungnahme ergänzt oder verbessert werden soll. Aufgrund der großen Zahl an Anwesenden wird ersucht, sich möglichst kurz zu halten (3 Minuten pro Wortmeldung), damit auch wirklich alle zu Wort kommen können.

Die **Tagesordnung** für die Sitzung wird **genehmigt**.

Das **Protokoll der letzten Sitzung** vom 24. September 2010 wird **genehmigt**.

Stellungnahme zum Thema Gewalt

1. Grundsätzliches

Ursula Naue erörtert, dass Gewalt verschiedene Formen hat und in jedem Fall eine Verletzung der Würde und Integrität des Betroffenen und im Ergebnis eine Menschenrechtsverletzung ist. Als ein komplexes Geschehen wirken bei Gewalt gesellschaftliche, soziale, psychische und beziehungs-dynamische Faktoren zusammen, ob im privaten oder öffentlichen Raum ist Gewalt weit verbreitet, wobei Menschen mit Behinderungen signifikant gefährdeter sind, von Gewalt betroffen zu sein. Folgende Haupttypen von Gewalt und Missbrauch werden unterschieden:

- Körperliche Übergriffe und Verletzungen
- Vernachlässigung
- Finanzielle Ausnützung
- Sexueller Missbrauch
- Psychischer Missbrauch

Weil Menschen mit Behinderungen vielfach als Personen unsichtbar gemacht werden, deren Bedürfnisse und Wünsche vielfach missachtet werden und die aufgrund struktureller Gegebenheiten oftmals benachteiligt sind, haben sie ein signifikant höheres Risiko, Formen von Gewalt ausgesetzt zu sein. Aufgrund von Exklusion in wesentlichen Gesellschaftsbereichen haben Menschen mit Behinderungen oft ein schlecht ausgebildetes Bewusstsein für ihre eigenen psychischen und physischen Grenzen, was die Vulnerabilität für Übergriffe, so auch Missbrauch und Gewalt, erhöht (siehe Punkt 1 der Diskussionspunkte für die Stellungnahme).

2. Situation in Österreich

Statistiken, strukturelle Gewalt & Gewalt in Einrichtungen

Zur Situation in Österreich ist festzuhalten, dass es prinzipiell wenig Datenmaterial über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gibt, die (Nicht)Erfassung von Gewalt, Missbrauch und anderen Übergriffen ist keine Ausnahme, im Gegenteil, die grundsätzliche gesellschaftliche Tabuisierung von Gewalt wird durch die Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen noch verstärkt.

Das Faktum, dass jede fünfte Frau Opfer von Gewalt wird, lässt die Vermutung zu, dass Menschen mit Behinderungen zumindest ebenso häufig, wenn nicht sogar häufiger von Gewalt betroffen sind.

Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen ist ein Tabuthema, so liegen nur wenige Untersuchungen über das Ausmaß an sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen vor, in den Institutionen werden Fragen von sexueller Gewalt meist nur im Anlassfall, am Rande oder gar nicht problematisiert. Die zögernde Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt hängt vermutlich auch mit der allgemeinen Tabuisierung von Sexualität im Leben von Behinderten zusammen, sie dürfte aber kaum von den Zahlen der übrigen Bevölkerung abweichen (siehe Punkt 2a der Diskussionspunkte für die Stellungnahme).

Die gesellschaftspolitische Marginalisierung von Menschen mit Behinderungen ist ursächlich mit struktureller Gewalt verbunden, die sich gerade auch in den Strukturen von Institutionen manifestiert: das Zusammenwirken der Rahmenbedingungen in Institutionen kulminiert oftmals in der Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse und führt im Ergebnis zur Verletzung der Würde und Integrität der Person.

Wo Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen BetreuerInnen und zu betreuenden Jugendlichen vorliegen, ist das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden, hoch. Die TäterInnen, die aus dem alltäglichen Nahraum kommen, nutzen dabei ihre Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehung aus, nicht nur um die Gefügigkeit des Opfers zu erreichen, sondern auch um die Geheimhaltung zu erzwingen. Im unmittelbaren sozialen Umfeld (Einrichtungen, Familie, geschützte Werkstätte etc.) findet der höchste Prozentsatz von sexueller Ausbeutung von Menschen mit Behinderungen statt, wobei in der Regel bei Bekanntwerden eines Gewaltvorkommnisses seitens der Einrichtung kaum wirksame Maßnahmen zum Schutz des Opfers gesetzt werden (siehe Punkt 2b der Diskussionspunkte zur Stellungnahme).

Kinder mit Behinderungen

Die häufigste Form von Gewalt an Kindern ist seelische Gewalt, z.B. Aussagen, Handlungen und Haltungen, die dem Kind Ablehnung, Demütigung und ähnlich geringschätzende und missachtende Werthaltungen vermitteln. Vernachlässigung als Missachtung oder Negierung von grundlegenden physischen und/oder emotionalen Bedürfnissen ist eine andere Form von Gewalt, die Kindern und Jugendlichen, vor allem auch Kindern mit Behinderungen häufig widerfährt. Eine weitere Form von Gewalt an Kindern mit Behinderungen ist sexueller Missbrauch. Die strukturelle Macht von Einrichtungen, die Entmündigung in vielen Fragen des Alltags, die Reglementierung ihres Lebens bis hin zu intimsten Bereichen wie Körperpflege und Sexualität machen es für Kinder mit Behinderungen schwer, „nein“ zu sagen, sich zu wehren oder Gewalt überhaupt als solche zu erkennen und zu benennen. Wenn Kinder oder Jugendliche an Orten Gewalt ausgesetzt sind, an denen sie eigentlich Schutz und Geborgenheit finden sollten, ist es besonders problematisch (siehe Punkt 2c der Diskussionspunkte zur Stellungnahme).

Frauen mit Behinderungen

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Form der Diskriminierung, die die Möglichkeit der Frau, dieselben Rechte und Freiheiten gleichberechtigt mit dem Mann zu genießen, wesentlich beeinträchtigt. Die Kumulation des Merkmals „Geschlecht Frau“ und einer Beeinträchtigung erhöhen die Gefährdung, Opfer von Gewalt zu werden maßgeblich (siehe Punkt 2d der Diskussionspunkte zur Stellungnahme).

Heinz Trompisch ergänzt, dass es seiner Ansicht nach wichtig ist, nicht zu übersehen, dass auch Männer Opfer von sexueller Gewalt sind, wenn gleich in deutlich weniger Fällen, als es bei Frauen der Fall ist.

Zur Gewaltgefährdung von älteren Menschen mit Behinderungen erläutert er, dass diese sowohl im Kontext der Pflege durch nahe Angehörige im privaten Umfeld als auch durch den Aufenthalt in Pflegeinstitutionen und deren Strukturen entsteht. Wichtig ist ihm dabei zu betonen, dass z.B. auch ein rauer Ton und der würdelose Umgang mit älteren Menschen, den er in seiner Praxis oft erlebt, Formen von Gewalt sind, oftmals aber nicht als solche erkannt werden.

Anschließend erörtert er in einem kurzen Abriss die kommunikativen Barrieren (siehe Punkt 2f der Diskussionsgrundlage).

Das geltende Strafrecht

Im österreichischen Strafrecht werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht adäquat berücksichtigt. Sexualdelikte gegen Menschen mit Behinderungen werden unter § 205 StGB (Schändung) abgehandelt. Es wäre dringend an der Zeit, die Strafvorschrift dahingehend abzuändern, dass sie in ihren Voraussetzungen nicht ausschließlich auf die Hilfsbedürftigkeit und Unfähigkeit von Menschen mit Behinderungen abstellt, sondern auf das strukturelle Machtgefälle zwischen ihnen und den TäterInnen bzw. die Berücksichtigung der Ausnützung von Autoritätsverhältnissen (siehe Punkt 2g der Diskussionspunkte zur Stellungnahme).

3. Formen von Gewalt und Missbrauch

Die Ausführungen in der Stellungnahme zu den unterschiedlichen Formen pflege- und behinderungsspezifischen Missbrauchs und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, fassen die wesentlichen Feststellungen und Überlegungen zu diesen Formen von Gewalt zusammen, er verweist an dieser Stelle auf die Unterlage Diskussionspunkte zur Stellungnahme (siehe Punkt 3a und b der Diskussionspunkte zur Stellungnahme).

Zur **sexuellen Gewalt gegen Frauen**: Dass die Glaubwürdigkeit der Aussagen von Frauen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Sexualdelikten immer wieder in Frage gestellt und zu wenig beachtet wird, ist ein massives Problem. Er hat in seiner Praxis in einigen Fällen erlebt, dass Frauen mit Behinderungen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, im Gerichtsverfahren nicht geglaubt wurde. Schuldhaftes Verhalten ist im Strafprozess mitunter oft schwer nachzuweisen, da es die subjektive Tatseite betrifft, das ist ein strafprozessrechtlich schwieriger Aspekt.

Zu **(Zwangs)Sterilisationen** an Frauen mit Behinderungen: Nachdem festgestellt wurde, dass sehr oft auch minderjährige Frauen einer (Zwangs)Sterilisation unterzogen werden, bevor sie in einer Einrichtung untergebracht werden (nach dem Motto „damit nichts passieren kann“), wurde dies in den 90er Jahren gesetzlich geregelt und unter Strafe gestellt, Sterilisation an Großjährigen war aber diesem Zeitpunkt nur unter ganz bestimmten Bedingungen legitim und rechtlich zulässig. Leider ist jedoch davon auszugehen, dass in der Praxis nach wie vor derartige Eingriffe in die sexuelle Integrität stattfinden und damit Gewalt ausgeübt wird (siehe Punkt 3c der Diskussionspunkte zur Stellungnahme).

4. Menschenrechtsschutz – Verpflichtungen Österreichs

Christina Meierschitz präsentiert die durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gebotenen menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs.

Artikel 8 verpflichtet zur Bewusstseinsbildung, d.h. sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern, Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Artikel 12 definiert die Verpflichtung zur **gleichen Anerkennung** von Menschen mit Behinderungen **vor dem Recht**.

Gemäß **Artikel 14** hat Österreich dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen in ihrem **Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit der Person** nicht eingeschränkt werden. Es muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Freiheit und Sicherheit ihrer Person genießen und dass ihnen gleichberechtigt mit anderen die Freiheit nicht rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird,

dass jede Freiheitsentziehung im Einklang mit dem Gesetz erfolgt, und dass das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt.

Sofern Menschen mit Behinderungen aufgrund eines Verfahrens ihre Freiheit entzogen wird, müssen sie gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf die in den internationalen Menschenrechtsnormen vorgesehenen Garantien haben und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen dieses Übereinkommens behandelt werden, einschließlich durch die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen.

Artikel 16 normiert, dass **Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt geschützt werden** müssen, und dass geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern (unter anderem geeignete Formen von Assistenz und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien und Betreuungspersonen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen und Aufklärung darüber, wie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert, erkannt und angezeigt werden können). Alle Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, müssen wirksam von unabhängigen Behörden überwacht werden, an die sich alle Institutionen und Betroffene wenden können.

In **Artikel 18** wird das **Recht auf Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit** geregelt, Menschen mit Behinderungen haben auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen das Recht, ihren Wohnort frei zu wählen und auf eine Staatsangehörigkeit.

Artikel 19 verpflichtet Österreich zur Bereitstellung **persönlicher Assistenz** für Menschen mit Behinderungen.

5. Reformbedarf in Österreich

Neben zahlreichen Umsetzungserfordernissen ist wesentlicher Reformbedarf darin zu sehen, dass **große Heime keine geeigneten Einrichtungen** für Menschen mit Behinderungen sind, weil dort sehr leicht Gewalt entstehen kann. Die **Struktur derartiger Institutionen verhindert**, dass **Selbstbestimmung** gelebt wird, weil Menschen mit Behinderungen im Heim nicht selbst entscheiden können, wie sie leben wollen.

Stattdessen soll es Unterstützung in Form von Beratung, persönlicher Assistenz (alleine oder in Wohngruppen oder mit anderen Menschen) geben. Um dies umzusetzen sollte ein Plan erstellt werden, wobei Menschen mit Behinderungen in diesen Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen sein sollen.

Diskussion

Marianne Schulze verweist auf die (auch in leicht lesbarer Ausführung und großer Schrift) vorhandenen Unterlagen und bittet um Wortmeldungen und Beiträge. Sie betont, dass Gewalt ein schwieriges Thema ist, das sensibel für ErzählerInnen und ZuhörerInnen sein kann; die Vorsitzende ersucht um entsprechend rücksichtsvollen Umgang mit Wortmeldungen und Reaktionen.

Thomas Weissenbacher: Zur finanziellen Ausnutzung möchte er festhalten, dass es sich dabei um einen dehnbaren Begriff handelt, er bezieht Pflegegeld, und die aktuell anstehenden Budgetmaßnahmen wie Pflegegeldkürzung stellen auch eine Form von Gewalt dar und sind deshalb abzulehnen. Wichtige Grundlagen bzw. Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen verweigert werden, sind eine Form von Gewalt.

Michaela Koenig: Sie erzählt, dass sie selbst Opfer von Gewalt geworden ist, sie wurde von einem Exfreund vergewaltigt. Sie erinnert sich, dass sie geweint hat, er aber trotzdem nicht damit aufgehört hat. Mit dieser Situation war sie sehr lange allein, sie wusste nicht, wie sie damit umgehen sollte. Sie hat den Täter in weiterer Folge angezeigt, der Richter hat ihn jedoch nicht verurteilt mit der Begründung, dass er auch behindert sei, und es deshalb nicht zu

einem Schuldspruch kommen kann. Für sie war bzw. ist es sehr schwer zu akzeptieren, dass er seine gerechte Strafe nicht bekommen hat und auf freiem Fuß leben kann. Sehr lange konnte sie mit niemandem darüber sprechen, sie ist froh, dass sie sich später dann jemandem anvertraut hat. Es ist sehr ungerecht, dass Menschen mit Downsyndrom vergewaltigt werden können, ohne dass etwas dagegen unternommen wird.

Wolfgang Orehounig: Zum Thema Pflegegeldkürzung möchte er ergänzen, dass persönliche Assistenz auch BezieherInnen von Pflegegeld der Stufe 1 zur Verfügung gestellt werden sollte.

Oswald Föllerer: Zur Gewaltvermeidung sollte in der Kindheit angesetzt werden, weil dort die entscheidenden Weichenstellungen passieren. Das Bundesministerium für Bildung sollte im Rahmen eines Fachunterrichts Kinder in eine Werkstätte schicken, um den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu lernen.

Andreas Paukner: Zur persönlichen Assistenz möchte er ergänzen, dass gemäß den Richtlinien des Fonds Soziales Wien (FSW), in denen persönliche Assistenz geregelt ist, persönliche Assistenz vom FSW bezahlt zu bekommen, wenn diese nicht im Rahmen des Pflegegeldbezuges gewährt wird. Problematisch ist, dass dies nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass der/die Betroffene alleine wohnt, dies also für alle Menschen, die in Wohnheimen oder Werkstättenhäusern leben, nicht möglich ist.

Eringard Kaufmann: Psychische kranke Menschen zählen zu den Betroffenen, die oftmals noch weniger Unterstützung erhalten, wenn sie Opfer von Gewalt werden, vielfach landen sie im Maßnahmenvollzug, wo die Gewaltausübung quasi staatlich angeordnet ist. Eine besondere Betroffenheit gibt es auch bei Eltern und Frauen mit Behinderungen, weil ihnen ohne Rechtsgrundlage die Kinder weggenommen und zur Adoption gegeben werden. Zum Thema (Zwangs)Sterilisation: Hier gäbe es grundsätzlich Rechtsschutz, dieser kommt in der Realität aber sehr selten zum Tragen. Es gibt hier eine Geheimhaltung unter den beteiligten Fachkräften bzw. Institutionen.

Gerhard Flöttl: Er weist darauf hin, dass Vienna People First den Informationsaustausch zum Thema Gewalt zwischen Menschen mit Behinderungen aktiv fördert.

Kornelia Goetzinger: Sie erzählt, dass sie Opfer von Gewalt wurde, und der Täter deshalb entkommen ist, weil die Polizeistation, bei der sie die Anzeige machen wollte, nicht barrierefrei und damit für sie im Rollstuhl nicht zugänglich war. Mit der aufwendigen Suche nach einer barrierefreien Polizeistelle ist sie komplett allein gelassen worden. In diese Richtung weiter gedacht, ergibt sich hier ein Rattenschwanz an Problemen. Als sie sich, um sich bei der Verarbeitung dieser schwerwiegenden Erfahrung unterstützen zu lassen, einer Psychotherapie unterziehen wollte, war sie mit dem Problem konfrontiert, wie sie herausfinden kann, welche PsychotherapeutInnen eine Praxis mit stufenlosem Zugang haben. Ihrer Ansicht nach müssen diese Aspekte stärker mitbedacht werden.

Hermann Dungal: Im Zusammenhang mit sexueller Gewalt werden in der Diskussion überwiegend Frauen erwähnt, obwohl zB die Missbrauchsvorfälle in der Kirche, die in der letzten Zeit publik wurden, zeigen, dass Männer genauso betroffen sind, das sollte im Protokoll erwähnt werden.

Thomas Weissenbacher: Er möchte zum Thema Glaubwürdigkeit von Aussagen in Gerichtsverfahren den seiner Meinung nach sehr problematischen Aspekt der Beweislastumkehr ansprechen. Das wurde in vergangenen Debatten bereits oft thematisiert, gesetzlich wurde da aber bisher nichts geändert. Er findet, dass Menschen mit Behinderungen, die Opfer von Gewalt werden, den Aussagen der TäterInnen ausgeliefert sind. Die Selbstbestimmung in der Sexualität ist ein sehr wichtiges Thema, da passiert viel Schlimmes. Er versteht nicht, warum in diesem Zusammenhang nicht bessere Gesetze gemacht werden.

Gregor Demblin: Er will auf die diffizilen Machtstrukturen in Organisationen, kleinen wie großen, hinweisen, es gilt hier genau zu beobachten. Rauer Ton gegenüber Menschen mit Behinderungen oder fehlende Kommunikation sind beispielsweise auch als Gewalt und Vernachlässigung zu sehen. Ein weiteres Problem sieht er darin, dass Gewaltereignisse in diesem Kontext meist zufällige Entdeckungen sind, es braucht unbedingt Kontrollmechanismen.

Anonyme Frau 1: Sie ist der Ansicht, dass Maßnahmen getroffen werden sollten, damit Männer gestoppt werden, die Frauen mit Behinderungen vergewaltigen, Täter sollten bestraft und auch sterilisiert werden. Sie ist sehr froh, dass der Mann, der sie missbraucht hat, nicht mehr bei ihr ist und sich ihr nicht näher als 100 m nähern darf.

Marianne Schulze: Sie bestätigt, dass Männer, die Frauen mit Behinderungen vergewaltigen, bestraft werden müssen, eine per se Sterilisierung aber bestimmt nicht die Lösung sein sollte.

Tobias Buchner: Sozialminister Hundstorfer hat in der Vergangenheit angekündigt, sämtliche Heime einer Evaluierung zu unterziehen und diesbezüglich einen Forschungsauftrag zu verteilen. Er würde gerne wissen, ob es in dieser Hinsicht Neuigkeiten gibt, vielleicht kann Wolfgang Iser aus dem BMASK dazu Auskunft geben.

Eringard Kaufmann: Auch im Rahmen von medizinischen Behandlungen kommt es immer wieder zu Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen, vor allem im Zuge von stationären Krankenhausaufenthalten. Beschwaltete Menschen sind ebenso Opfer von Gewalt, wenn SachwalterInnen ihre Macht missbrauchen. Sehr schutzlos sind Menschen mit Behinderungen in diesem Zusammenhang auch bei Gericht.

Barbara Jauk verweist auf das besondere Problem familiärer Gewalt, das insbesondere Frauen mit Behinderungen trifft. Statistiken lassen sich aus den Berichten der Gewaltschutzzentren ableiten.

Anonyme Frau 2: Sie wurde am Westbahnhof Opfer einer Vergewaltigung. Sie war dieser Situation ausgeliefert und sie weiß nicht, was sie tun kann.

Gerhard Flöttl: Vienna People First hat einen Folder erstellt mit dem Titel „Gewalt tut weh“, der Informationen darüber enthält, was Gewalt bedeutet, wie man sich vor Gewalt schützen kann und was man tun kann, wenn man Opfer von Gewalt wird.

Marianne Schulze ersucht, dem Büro des Monitoringausschusses eine Kopie dieses Folders zukommen zu lassen.

Gerhard Lichtenauer sieht eine systemische Gewalt seitens des Staates, der einen „Krieg gegen die Minderwertigen“ führt. Dies zeigt sich seiner Ansicht auch in öffentlichen Verleumdung durch Politiker (Stichwort „Moped fürs Enkerl“ im Zusammenhang mit angeblichem Missbrauch von Pflegegeldleistungen), die regelmäßig behaupten, dass Pflegegeld angeblich versickert und nicht für offizielle Dienste in Anspruch genommen wird. Er findet auch, dass sämtliche Leistungen vom Sozialhilfegedanken getragen sind, Betroffene müssen dutzende Stellen anlaufen und werden zunehmend aufgefordert, sich auch an private Vereine oder Unterstützungsformen zu wenden. Beim Thema beatmete Kinder ist mittlerweile unstrittig, dass diese auf einer Intensivstation nicht die notwendige Versorgung erhalten. Durch unterschiedliche Landesgesetze ergibt sich hier die Situation, dass beispielsweise in Oberösterreich eine Stelle eingerichtet wurde, in der solche Kinder behandelt werden, in Niederösterreich sterben diese Kinder, weil ihre Betreuung abgelehnt wird. Pflegeschäden werden in der Regel von allen Beteiligten vertuscht. An diesen und vielen anderen Tatsachen ist abzulesen, dass der Staat feindselig gegenüber Menschen mit Behinderungen agiert.

Kommentar zu den Missbrauchsfällen in der Kirche (Hermann Dungal): Menschen, die anderen Menschen Gewalt antun, sollten nicht in der Kirche weiterarbeiten dürfen. Es darf nicht toleriert werden, dass, wenn die Schuld eines Täters nachgewiesen wurde, dieser ohne

Sanktionen seiner Tätigkeit weiter nachgehen kann. Hier sind entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen.

Barbara Unterlerchner: Für nächstes Jahr sind Kooperationen geplant, vor allem auch zur Prozessbegleitung. Hier müssen Qualitätskriterien entwickelt werden. Staatliche Förderungen werden notwendig sein.

Wolfgang Orehounig: Eine vorhandene Tagesstruktur ist bei diversen Vereinen Voraussetzung zur Mitgliedschaft, auch das ist eine Form von Gewalt, weil nicht alle Menschen mit Behinderungen eine Tagesstruktur (z.B. in einer Werkstätte) haben, und ihnen deshalb der Zugang zu manchen Vereinen nicht offen steht.

Siegfried Suppan: Er möchte darauf aufmerksam machen, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nach einer gesetzlichen Änderung nunmehr noch länger im Maßnahmenvollzug angehalten werden können, was einen menschenrechtswidrigen Eingriff in das Recht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung darstellt. Es darf außerdem nicht übersehen werden, dass auch Angehörigenarbeit dringend notwendig ist, zumal in Familien bzw. im sozialen Umfeld auch Gewalt ausgeübt wird bzw. (teilweise unbewusst) auch viel passiert, was die Selbstbestimmung beschneiden kann. Speziell für Menschen mit Behinderungen sollte es spezielle Ansprechstellen geben. Bund und Länder sind zur Bewusstseinsbildung verpflichtet, in diesem Zusammenhang passiert aber gar nichts.

Franz Hofmann: Es ist problematisch, dass viele Einrichtungen sehr viel unter den Tisch kehren. Er weiß von einem Fall, in dem es zu Gewaltausübung gekommen ist, und der Versuch einer Klärung sich nun schon über drei Jahre zieht. Unterlagen einer Klientin werden von einer stellvertretenden Heimleiterin wissentlich zurückgehalten, an diesem Beispiel sieht man symptomatisch die missachtende Behandlung von Menschen mit Behinderungen. Die Klientin wurde nach einem Spitalsaufenthalt, während dem sie sich einem gynäkologischen Eingriff unterzog, nach ihrer Rückkehr in die Einrichtung von einer Pflegekraft mit den Worten „Wieso haben sie dir nicht gleich die Gebärmutter entfernt, die brauchst du eh nicht?“ angesprochen. Es ist ein Skandal, von diesem Vorfall haben mehre Menschen Kenntnis und niemand tut was dagegen.

Lukas Huber: Er hat einige Ergänzungen zum Thema und wird diese auch per Email einbringen, da es sich zeitlich nicht ausgehen würde, die innerhalb von drei Minuten alle zu erwähnen. Er möchte aber an dieser Stelle zum Thema Kommunikationsbarrieren für gehörlose Menschen einbringen, dass gehörlose Kinder durch fehlende Kommunikationsmöglichkeit auch oft nonverbaler Gewalt ausgesetzt sind: andere Menschen kommunizieren nicht mit ihnen, sie werden häufig gemobbt, es gibt keine Möglichkeit, in Gebärdensprache zu kommunizieren bzw. fehlt es an Bezugspersonen. Oder beispielsweise im medizinischen Bereich, ÄrztInnen raten teilweise davon ab, die Gebärdensprache zu erlernen und üben damit massive Gewalt aus, die Folgen sind Exklusion, Isolation, etc. Ein weiteres Beispiel kommt häufig in der Schule vor, weil LehrerInnen ihre Aufsichtspflicht missachten, indem sie in Situationen nicht eingreifen, in denen ein Eingreifen geboten ist. Aufgrund mangelnder Gebärdensprachkenntnisse sind sie dazu nicht in der Lage. Diese Unterlassung der Hilfestellung ist ebenso eine Form von Gewalt, er wird das in seinen schriftlichen Ausführungen um weitere Beispiele ergänzen. Es ist seiner Meinung nach oft nicht klar genug, wie Gewalt an gehörlosen Menschen aussieht.

Helga Bachleitner: Gewalt in der Sprache muss ein Anliegen sein. Sie hat KlientInnen, die eine vererbte Augenkrankheit haben und denen von ÄrztInnen gesagt wird, dass es besser wäre, keine Kinder zu kriegen, um die Krankheit nicht weiterzugeben.

Martina Knopp: Sie möchte zwei Punkte ansprechen. 1. Die Auswirkungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes stellen ein großes Problem dar, vielen Menschen fehlen qualifizierte Fachkräfte, hier müsste massiv investiert werden, damit Menschen mit Behinderungen die ihnen zustehende qualifizierte Unterstützung erhalten. 2.

Bewusstseinsbildung: Sie ärgert sich jedes Jahr über die Licht ins Dunkel Aktion, die anlässlich Weihnachten veranstaltet wird, es geht dabei viel zu wenig um Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen, immer noch wird auf deren Hilfsbedürftigkeit abgestellt.

Thomas Weissenbacher: In behördlichen Schriftstücken wird eine Sprache verwendet, die für Menschen mit Lernbehinderung vielfach nicht zu verstehen ist, oft werden auch viele Paragraphen genannt. Deshalb ist es für die Betroffenen oft nicht nachvollziehbar, wie die Urteilsfindung begründet wird, es gibt niemanden, der ihnen erklärt, warum das Urteil so entschieden oder ein Beschluss gefasst wurde. Er sieht nicht ein, wie er akzeptieren kann, was er nicht versteht, er kann dann auch kein Rechtsmittel einbringen. Ein Vertrag, den einer der Vertragspartner nicht versteht, ist ungültig, seiner Ansicht sollte das auch für ein Urteil gelten, wenn sie einen Menschen betreffen, der dieses nicht versteht. Auch das ist Diskriminierung und Gewalt.

Marianne Schulze bedankt sich für alle Beiträge und speziell bei allen Anwesenden, die ihre persönliche Gewalterfahrung geschildert haben, für ihren Mut, ihre Offenheit und ihr Vertrauen.

Die an den Ausschuss herangetragenen Beiträge werden alle zur Kenntnis genommen und sie fasst zusammen, dass

- der Vorschlag, dass Schulklassen in Werkstätten gehen, für sehr gut und wichtig gehalten wird;
- der Ausschuss mit der Notwendigkeit persönlicher Assistenz zum dritten Mal beschäftigt ist und die Dringlichkeit dieser Thematik wahrnimmt;
- der Ausschuss sich mit folgenden Themen ausführlicher befassen wird
 - Sterilisation und Verjährungsfrist
 - Mangelnde Barrierefreiheit von Polizei
 - Fließende Grenzen von Gewalt
 - Sachwalterschaft und notwendige Sensibilisierung von RichterInnen
 - Kritik hinsichtlich der Berücksichtigung von Männern als Opfer von Gewalt
 - Unterbringungsgesetz
 - Gewalt in Familien
 - Bewusstseinsbildung in Bund und Land
 - Frage von nonverbaler Gewalt und Auswirkungen von Streitigkeiten in Gebärdensprache
 - Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
 - Schwere Sprache von Urteilen und Beschlüssen

Marianne Schulze bedankt sich für den Hinweis betreffend Statistiken in den Berichten der Gewaltschutzzentren.

Ruth Renée Kurz: Sie berichtet von einem aktuellen Ereignis. Eine sechsköpfige Familie soll delogiert werden, weil ein Kind mit Behinderung in dieser Familie lebt, und das wird auch als Grund dafür angegeben, warum die Familie keine Ersatzwohnung bekommt. Sie weiß auch von einigen anderen Fällen, in denen Familien die Wohnung aus diesem Grund entzogen wurden, und möchte wissen, ob das Einzelfälle sind. Angeblich gibt es da Urteile, die vom OGH bestätigt wurden.

Christina Meierschitz: Sie ist sehr betroffen von den persönlichen Erfahrungen, die geschildert wurden, am betroffensten hat sie die Geschichte von Anonymer Frau 1 gemacht. Aber sie muss gestehen, dass sie nicht weiß, wo sie da ansetzen soll, um dieses Problem konkret zu lösen. Die strukturellen Bedingungen stehen dem entgegen. Wenn ein Mensch ohne Behinderungen eine Frau vergewaltigt, ist für sie ganz klar, dass er sich einem

ordentlichen Gerichtsverfahren stellen muss. Wenn Menschen mit Behinderungen TäterInnen sind, stellt sich die Frage, ob die bestehenden Strukturen ein faires Verfahren gewährleisten können.

Martin Ladstätter: Bei der Erstellung der Stellungnahme zu Gewalt und Missbrauch hätte er nicht geglaubt, dass die Bundesregierung als größter Täter für Gewaltausübung im strukturellen Bereich verantwortlich ist. Die aktuellen Budgetmaßnahmen verstärken das Vorenthalten von Leistungen in manchen Bundesländern. 10.000 Menschen werden durch die Kürzungen keine Unterstützung mehr erhalten, weiteren 14.000 Betroffenen werden die Leistungen gekürzt, alle bekommen weniger Pflegegeld. Die Frist zur Umsetzung der Barrierefreiheit wurde im Bund noch mal um vier Jahre verlängert. Für ihn sind das alles Zeichen für strukturelle Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Ursula Naue: In der bisherigen Diskussion wurde hauptsächlich über Gewalt gesprochen, die von der Mehrheit der Gesellschaft als solche erkannt wird. Ihr ist wichtig, nicht zu übersehen, dass nach wie vor Gewalt angewandt wird, die als Therapie gilt und deswegen nicht hinterfragt wird.

Wolfgang Iser: Zur Ankündigung BM Hundstorfers, die Heime zu evaluieren, möchte er festhalten, dass er davon heute zum ersten Mal hört. Da in der Frage der Heime ein Kompetenzschub aus Bund und Ländern besteht, stellt sich das etwas kompliziert dar, sei aber dennoch grundsätzlich nicht auszuschließen. Er wird sich diesbezüglich erkundigen und gerne (per Email) Rückmeldung geben.

Zur Frage von Anonymer Frau 2, was sie in ihrer Situation als Opfer von Gewalt tun kann, möchte er sagen, dass es seiner Ansicht das Wichtigste ist, dass man einen Menschen hat, mit dem man darüber sprechen, das Erlebte verarbeiten kann. Im Rahmen des Verbrechenopfergesetzes ist es in bestimmten Fällen möglich, Unterstützung durch Finanzierung einer Therapie zu erhalten. Er kann für den konkreten Fall nicht garantieren, dass diese Möglichkeit besteht, möchte aber darauf hinweisen, dass es sie im Rahmen des Verbrechenopfergesetzes grundsätzlich gibt, und verweist auf die diesbezüglichen Beratungsangebote des Bundessozialamts und von Gewaltschutzorganisationen.

Heinz Trompisch: Er möchte zur Beweislastumkehr betonen, dass diese Frage eine sehr heikle ist, zur Aufklärung aber kurz die wesentlichen rechtlichen Aspekte in diesem Zusammenhang erörtern. In Österreich gibt es zwei Arten von Rechtsverfahren. Im zivilrechtlichen Verfahren muss jeder, der etwas behauptet, diese Behauptung auch beweisen, der/die RichterIn ist in seiner Wertung der Beweise frei und fällt dann ein auf dieser freien Beweiswürdigung basierendes Urteil. Anders im Strafprozess, bei dem der/die RichterIn die Verpflichtung hat, die objektive Wahrheit zu finden, wobei die Schuld des Täters/der Täterin zweifelsfrei nachgewiesen werden muss. Am Beispiel der Prozesse, die früher gegen „Hexen“ geführt wurden, wird deutlich, was passiert, wenn die Beweislast im Strafprozess nicht der staatlichen Autorität obliegt. Aus diesem Grund muss aus menschenrechtlicher Sicht unbedingt daran festgehalten werden, dass die Schuld vom Gericht zweifelsfrei bewiesen werden muss und nicht der/die TäterIn seine/ihre Unschuld beweisen muss. Er weiß nicht, was man auf rechtlicher Ebene dafür tun könnte, um zu bewirken, dass den Aussagen von Frauen mit Behinderungen in Gerichtsverfahren mehr geglaubt wird.

Dass die von JuristInnen verwendete Rechtssprache nicht immer leicht verständlich ist, sieht er auch. Die Gerichte sollten dazu angehalten werden, das zu verbessern.

Barbara Unterlerchner: Psychosoziale Prozessbegleitung wäre eine Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen in Gerichtsverfahren besser zu unterstützen, auch in dieser Hinsicht.

Thomas Weissenbacher: Er versteht, dass die Frage der Beweislastumkehr eine heikle Frage ist. Trotzdem findet er, dass Gleichbehandlung in der Diskussion oft Thema ist, vor Gericht scheint sie aber dann wieder irrelevant zu werden. Es muss doch JuristInnen geben, die eine rechtliche Verbesserung dieser Situation ausarbeiten können.

Peter Ripper: Seiner Ansicht wurde das Thema Kontrolle durch entsprechende Einheiten in der Zusammenfassung vergessen. Für Institutionen für Opfer von Gewalt, von denen die meisten auf Subventionen angewiesen sind, ist derzeit eine Kontrolle im Abstand von fünf Jahren vorgesehen, nur in begründeten Ausnahmefällen kann dieser Zeitraum kürzer sein. Seiner Meinung nach ist dieser Zeitraum viel zu lang, jährliche und – auch sehr wichtig – unangemeldete Kontrollen sind erforderlich. Außerdem sollte das Bundesministerium für Justiz veranlassen, dass in Fällen, wo Gewalt von einem Menschen mit Behinderungen ausgeübt wird, das Strafverfahren trotzdem weitergeführt werden kann.

Franz Hoffmann: Gesetze müssen teilweise geändert werden, damit so etwas wie Anonymer Frau 1 passiert ist, nicht mehr passieren kann.

Gerhard Wagner: Es muss mehr gehört werden, was Betroffene schildern, um sich gegenseitig zu helfen und sich zu empowern, Selbstvertreter spielen hier eine ganz wichtige Rolle. Regionale und unabhängige Sprecher, die nicht an Einrichtungen gebunden sind, könnten freier sprechen und sollten in alle Menschen mit Behinderungen betreffenden Angelegenheiten eingebunden sein.

Albert Brandstätter: Eine Stärkung der Selbstvertretung innerhalb von Organisationen und die Etablierung von unabhängigen Selbstvertretern außerhalb ist notwendig. Was er in der Stellungnahme des Monitoringausschusses sehr positiv findet, ist das Abgehen der Unterscheidung zwischen Heim und Nichtheim, es macht keinen Unterschied, weil Menschen mit Behinderungen da wie dort von Gewalt und Missbrauch betroffen sind. Die Ausführungen zu sexuellem Missbrauch findet er zu undifferenziert.

Klaus Mezgolits (Menschenrechtskoordinator Burgenland): Er outet sich als Jurist und bekennt, dass auch nicht alles, was er unterschreibt, leicht verständlich ist für juristische Laien. Zum Thema Beweislastumkehr möchte er festhalten, dass das für ihn überhaupt nicht zur Diskussion stehen darf. Jede/r Angeklagte/r steht dem Staat mit Gewaltmonopol gegenüber, und der Staat muss die Schuld beweisen.

Tobias Buchner: Nachdem die Implementierung der Konvention dauern wird, sollte es auch darum gehen, was in der Zwischenzeit getan werden kann. Es gibt eine Einrichtung (NINLIL), zu der die Trägerorganisationen Ausflüge machen sollten, es sollte eine bessere Vernetzung der von unterschiedlichen Initiativen gesammelten Informationen geben. Beispielsweise könnte eine Liste erstellt werden mit psychotherapeutischen Praxen, die barrierefrei zugänglich sind, etc.

Marianne Schulze erklärt, dass der Monitoringausschuss bis zum **30. November** Beiträge bzw. Kommentare zur Stellungnahme entgegen nehmen wird, und diese noch vor dem Jahreswechsel diskutiert werden sollen, damit ein zeitgerechter Beschluss der Stellungnahme möglich ist und der Bundesregierung in beratender Funktion zur Verfügung gestellt werden kann. Sie begrüßt den Kollegen Valentin Aichele aus dem deutschen Monitoringausschuss, der der heutigen Sitzung beiwohnt.

Im Weiteren informiert sie, dass die nächste öffentliche Sitzung in ca. sechs Monaten, voraussichtlich Ende April stattfinden wird, sie soll außerhalb Wiens, und zwar in Innsbruck abgehalten werden.

Pause von 15 Minuten

Fortsetzung der Diskussion

Marianne Schulze teilt mit, dass nun grundsätzliche Anfragen oder Anliegen an den Monitoringausschuss eingebracht werden können.

Peter Ripper: Behindertenpolitik ist eine absolute Querschnittsmaterie, die nicht nur den MA im SM betrifft, sondern auch die Länderpolitik. Inwieweit können MA in den Ländern

aufgebaut werden, die unterstützend tätig werden können. Da ist viel im Argen, einzelne Fachbereiche negieren das zwar, aber es fehlt an übergreifenden Regelungen.

Albert Brandstätter: Er fände es wichtig, Forschungen zur Lage von Menschen mit Behinderungen zu betreiben und es sollte auf partizipative Forschung verwiesen werden, man braucht hier Peers und Betroffene, um Forschung und Evaluierung im Sinne der Betroffenen zu entwickeln. Dann möchte er noch auf die Aussage des Verfassungsexperten Heinz Mayer in der ORF Sendung Report am 19. Oktober 2010 aufmerksam machen, der in einem Interview gesagt hat, dass Menschen, die nicht in der Lage sind, sich einen Fahrschein zu kaufen, von der Ausübung ihres Wahlrechts ausgeschlossen werden sollten, und knüpft an den diesbezüglich vorgesehenen Wahlausschlussgrund früherer Zeiten an. Das Interview wurde im Rahmen eines Berichts ausgestrahlt, der von Manipulationsvorwürfen bei der Briefwahl in einem Krankenhaus handelte. Seiner Meinung nach sollte diese Aussage nicht unkommentiert bleiben, er wird darüber im BIZEPS schreiben.

Klaus Mezgolits (Menschenrechtskoordinator Burgenland): Prof. Mayer hat in dieser Sache sicher übers Ziel geschossen. Was in dem speziellen Fall angeblich passiert ist, nämlich die Beeinflussung bzw. Manipulation ist ohnehin rechtlich nicht zulässig. Die derzeitige rechtliche Situation sieht so aus, dass Menschen, die nicht alleine wählen können, sich einer so genannten Hilfsperson bedienen können, sie müssen aber vor der Wahlkommission auftreten und erklären, dass sie sich einer Hilfsperson bedienen wollen. Bei der Briefwahl ist die Gefahr von Missbrauch immer gegeben, da die geheime und persönliche Wahl nicht sichergestellt ist, das gilt für Menschen mit Behinderungen genauso wie für Menschen ohne Behinderungen, die ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben.

Martin Ladstätter: Mayer hat seiner Meinung nach mit der Aussage im Report Interview nicht übers Ziel geschossen, sondern Blödsinn geredet. 1997 wurden die Bundesgesetze im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Verfassungsdienst/BKA auf Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen untersucht. Die Nationalratswahlordnung wurde dann dahingehend geändert, weil eine Entziehung des Wahlrechts auf ärztliche Anordnung nach Ansicht vieler JuristInnen als verfassungswidrig gilt (Artikel 26 Bundesverfassung). Entsprechende Bestimmungen wurden verspätet auch in den Ländern eingeführt (Wien hat 2 Jahre gebraucht).

Peter Ripper: Er würde gerne wissen, ob der Monitoringausschuss auch auf Landesebene Einfluss nehmen kann.

Renée Kurz: Sie spricht sich in der Sprache gegen jede Unfähigkeit aus. Z.B. der Begriff Erwerbsunfähigkeit, de facto liegt keine Erwerbsunfähigkeit vor, es wird für Menschen mit Behinderungen keine Erwerbsmöglichkeit geschaffen.

Marianne Schulze: Zur Frage von Peter Ripper teilt sie mit, dass der Monitoringausschuss sich auch an die Länder gewandt hat, im neuen Staatenbericht kann diesbezüglich nachgelesen werden, der Bericht wird voraussichtlich kommende Woche veröffentlicht. Zu Mayers Aussage im Report: In ihrer Doppelfunktion als Doktoratsstudentin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und als Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses wird sie mit Prof. Mayer gegebenenfalls darüber sprechen und dem Ausschuss dann gerne berichten.

Zum Staatenbericht im Allgemeinen: Österreich ist wie alle Unterzeichnerstaaten zuerst nach zwei Jahren, dann alle vier Jahre berichtspflichtig (26.10.2010 war die Frist), soweit der Monitoringausschuss informiert ist, wurde der Bericht der Republik pünktlich nach Genf übermittelt. Wann es zu einer Anhörung kommen wird, ist derzeit noch unklar, eventuell im Herbst 2011, eventuell auch später.

Für ein umfassenderes Bild der ExpertInnen zur Situation in Österreich gibt es auch einen Bericht der Zivilgesellschaft und einiger anderer Organisationen. Außerdem kann auch der Monitoringausschuss einen Bericht legen, hier gibt es jedoch eine andere Frist (zehn Wochen vor der eigentlichen Prüfung). Der Monitoringausschuss wird diese Möglichkeit wahrnehmen

und diesen Bericht ziemlich fristnah abgeben, da die sorgfältige Erarbeitung dieses Berichts zeitintensiv sein wird.

Dr. Wötzer, Mag. Suppan und Mag.a Scheiflinger haben einen gemeinsamen Bericht der Ombudsstellen in den Ländern verfasst; Bundebehindertenanwalt Dr. Buchinger wird auch einen Bericht einbringen. Im Rahmen der Anhörung wird es dann zu einer Befragung der Regierung kommen, auch die VertreterInnen der Zivilgesellschaft werden die Möglichkeit haben, mit den ExpertInnen in Genf zu sprechen.

Peter Ripper: Wird das Ergebnis geheimgehalten oder wie erfährt man davon?

Marianne Schulze: Das Ergebnis wird öffentlich gemacht werden und sowohl übersetzt als auch in leicht lesbarer Sprache zur Verfügung stehen.

Demblin: Staatenbericht und Bericht der Zivilgesellschaft klaffen ja weit auseinander, das ist absehbar. Was wird dann passieren?

Marianne Schulze: Sie glaubt, dass die ExpertInnen sehr konkrete Forderungen und Hausaufgaben an die Regierung stellen werden, um sich den Vorgaben der Konvention anzunähern.

Gerhard Lichtenauer: Da es womöglich noch dauern wird, bis Österreich sozusagen auf die Finger geklopft wird, was für Möglichkeiten gibt es davor für Menschen mit Behinderungen ihre Situation zu verbessern?

Lukas Huber: Österreich hat die Konvention schon ratifiziert, aber die formale Erfüllung ist trotzdem nicht da. Die Konvention findet keinen automatischen Niederschlag in der Gesetzgebung, das muss auch formal gefordert werden, dass die Konvention die Gesetze beeinflussen muss.

Andreas Paukner: Er hat den Entwurf des Staatenberichts elektronisch schon bekommen, hat aber keinen Punkt gesehen zur inklusiven Schulbildung. So wie Marianne Schulze das einmal in einem Interview gesagt hat, es sollte doch vom Konzept Integration auf Inklusion umgestellt werden.

Marianne Schulze: Sie meint, dass es ehrlicher ist, wenn die Bundesregierung das nicht in ihren Bericht aufgenommen hat, weil es die inklusive Schulbildung (noch) nicht gibt.

Martin Ladstätter: Er befindet dies als eines der vielen Beispiele, in denen der grundsätzliche Unterschied zwischen Staatenbericht und Zivilgesellschaft zum Tragen kommen wird: der Staatenbericht wird sozusagen beschreiben, was es alles gibt, der Bericht der Zivilgesellschaft wird festhalten, was fehlt, woran es mangelt.

Stefan Pauser: Er würde gerne wissen, ob die aktuell geplanten Pflegegeldkürzungen im Hinblick auf die Konvention noch eine innerstaatliche Angelegenheit sind oder schon eine menschenrechtliche?

Martin Ladstätter: Er zitiert aus der Stellungnahme und meint, dass es sich definitiv um eine menschenrechtliche Frage handelt.

Marianne Schulze: Das Fakultativprotokoll der Konvention ermöglicht eine direkte Beschwerde bei den ExpertInnen, problematisch ist, dass der Instanzenzug innerhalb des Vertragsstaates ausgeschöpft sein muss und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine oberstgerichtliche Judikatur vorliegt.

Frage: Gibt es da eine Frist, die berücksichtigt werden muss?

Marianne Schulze: Eine Frist gibt es nicht, aber die letztinstanzliche Entscheidung muss nach dem 26.10. liegen.

Kommentar aus dem Publikum: Die formale Forderung nach einer gesetzlichen Umsetzung sollte vom Monitoringausschuss unterstützt werden. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention ist doch eher allgemein. Die Konvention wurde zwar ratifiziert, aber die wesentliche Barriere liegt im Erfüllungsvorbehalt, dem gemäß ist die Regierung nicht

verpflichtet, dass sie sich auf die Gesetze auswirkt. Am Beispiel Kinderrechtskonvention kann man sehen, dass sich die Regierung mit ihrer Implementierung in nationales Recht auch Zeit lässt.

Marianne Schulze: Der Erfüllungsvorbehalt ist bereits thematisiert worden, der Monitoringausschuss wird sich dazu zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlicher äußern, es gibt auch zahlreiche Lehrmeinungen, die dem Erfüllungsvorbehalt wenig Bedeutung beimessen.

In der Frage Pflegegeld und geplante Kürzungen sieht der Monitoringausschuss ein Thema, dem er sich widmen wird müssen. Im Zusammenhang mit dem Recht auf soziale Absicherung - Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - könnten hier Rechtsverletzungen vorliegen

Karl Garnitschnig: Er möchte zur schulischen Inklusion betonen, dass sich das aus jetziger Perspektive sehr schwierig darstellt. Es nützt seiner Meinung nach nichts, wenn das im Gesetz aufgenommen, aber nicht umgesetzt wird. Hier gibt es sehr viel Investitions- und Reformbedarf, bevor eine tatsächliche Umsetzung überhaupt möglich ist, etwa in der LehrerInnen-ausbildung, etc. Bevor das geschehen kann, muss noch sehr viel Bewusstsein geschaffen werden.

Peter Ripper: Der Staatenbericht ist angeblich seit zwei Tagen in Genf. Er möchte wissen, ob der Monitoringausschuss eine Abschrift bekommen?

Der Bericht ist pünktlich übermittelt worden und wird in den nächsten Tagen auf der Homepage des BMASK veröffentlicht.

Marianne Schulze bedankt sich für die Anwesenheit aller TeilnehmerInnen und die eingebrachten Beiträge. Hinsichtlich der Gestaltung der Sitzungen gibt es noch relativ wenig Rückmeldung, der Monitoringausschuss ersucht diesbezüglich um Kritik, Lob, sowie Verbesserungsvorschläge.

Abschließend bedankt sie sich für die Unterstützung insbesondere bei Manuela Fuchs und Emina Jakupovic, BMASK, sowie Waltraud Palank-Ennsman und Wolfgang Iser, Büro des Monitoringausschusses, die die Sitzung möglich gemacht haben.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Ruth Renée Kurz
(stv. Schriftführerin)